

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

## 1. Geltungsbereich

(I) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des alexxanders bzw. „pumpwerk eins“ (Verwender) zur Durchführung von Veranstaltungen aller Art sowie für alle damit zusammen hängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Verwenders.

(II) Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Räume und Flächen sowie öffentlich bekannt gemachte Einladungen oder sonstige Werbemaßnahmen zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des alexxanders, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

(III) Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

(IV) Veröffentlichungen jeder Art in denen auf den Veranstaltungsort hingewiesen wird, sind dem alexxanders unverzüglich zur Kenntnisnahme zu übersenden.<sup>1</sup> Sie bedürfen der Genehmigung durch die Geschäftsleitung des alexxanders.<sup>2</sup>

## 2. Vertragsabschluss, -partner

(I) Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das alexxanders zustande.<sup>1</sup> Der Kunde und das alexxanders sind Vertragspartner.<sup>2</sup>

(II) Der Kunde ist verpflichtet das alexxanders unaufgefordert und vor Vertragsabschluss darauf hinzuweisen, sofern die Veranstaltung und alle damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen dazu geeignet sind, den störungsfreien Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des alexxanders bzw. des „pumpwerk eins“ zu gefährden.

(III) Ist der Kunde / Besteller nicht der Veranstalter selbst, bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem alexxanders eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt.

## 3. Haftung und Verjährung

(I) Das alexxanders haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(II) Zudem haftet das alexxanders für Schäden, die auf einer vorsätzlichen und fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten beruhen.<sup>1</sup> Vertragstypische Pflichten sind solche, welche die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut hat und auch vertrauen darf.<sup>2</sup> In nicht vertragstypischen Bereichen ist die Haftung jedoch auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.<sup>3</sup>

(III) Einer Pflichtverletzung des alexxanders steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

(IV) Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Klausel oder Klausel 10 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen.

(V) Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des alexxanders auftreten, wird das alexxanders bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden hin bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen.<sup>1</sup> Der Kunde ist dabei verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.<sup>2</sup> Ferner ist der Kunde verpflichtet, das alexxanders rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.<sup>3</sup>

(VI) Nachrichten, Post und Warensendungen für Kunden werden sorgfältig behandelt.<sup>1</sup> Das alexxanders übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung (bei Warensendungen jedoch nur nach vorheriger Absprache) und auf Wunsch, gegen Entgelt, die Nachsendung derselben.<sup>2</sup> Für die diesbezügliche Haftung gilt Klausel 3 Absätze II, III sinngemäß.<sup>3</sup>

(VII) Wird dem Kunde ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz, der Hoteltiefgarage oder dem Gelände des „pumpwerk eins“ zur Verfügung gestellt, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag nach § 688 ff. BGB zu Stande.<sup>1</sup> Eine Überwachungspflicht des alexxanders besteht insofern nicht.<sup>2</sup> Die Haftung erstreckt sich nicht auf Fahrzeuge, auf Sachen, die in einem Fahrzeug belassen worden sind, und auf lebende Tiere.<sup>3</sup> Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf den Grundstücken des Verwenders abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das alexxanders nur sinngemäß nach Maßgabe der Klausel 3 Absätze II, III.<sup>4</sup> Etwaige Schäden sind dem alexxanders unverzüglich anzuzeigen.<sup>5</sup>

(VIII) Alle Ansprüche gegen das alexxanders verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.<sup>1</sup> Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren.<sup>2</sup> Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des alexxanders beruhen.<sup>3</sup> Im Hinblick auf Schadensersatzansprüche, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen, wird die Vorschrift des § 199 II BGB nicht berührt.<sup>4</sup>

#### **4. Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnung**

(I) Das alexxanders ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom alexxanders zugesagten Leistungen zu erbringen.

(II) Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen die vereinbarten, bzw. üblichen Preise des alexxanders zu zahlen.<sup>1</sup> Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des alexxanders an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechteverwertungsgesellschaften.<sup>2</sup>

(III) Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.<sup>1</sup> Bei Änderung der gesetzlichen Mehrwertsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst.<sup>2</sup> Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dies jedoch nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.<sup>3</sup>

(IV) Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der durch das alexxanders allgemein für derartige Leistungen

berechnete Preis, so kann das alexxanders den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5 %, anheben.<sup>1</sup> Für jedes weitere Jahr zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung über die in Satz 1 genannten 4 Monate hinaus, erhöht sich die Obergrenze um weitere 5 %, höchstens jedoch um insgesamt maximal xx %.<sup>2</sup> Will der Besteller aufgrund des erhöhten Preises nunmehr nicht mehr am Vertrag festhalten, besteht die Möglichkeit der unverzüglichen und schriftlichen Kündigung nach Kenntnis der Preiserhöhung gegenüber dem alexxanders.

(V) Die Preise können ferner vom alexxanders entsprechend angepasst werden, wenn der Kunde nachträglich eine Änderung der Anzahl der gebuchten Räume, Leistungen oder Personenzahlen wünscht und das alexxanders dem zustimmt.

(VI) Rechnungen des alexxanders ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnungen ohne Abzug zahlbar.<sup>1</sup> Das alexxanders ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und die unverzügliche Zahlung zu verlangen.<sup>2</sup> Bei Zahlungsverzug ist das alexxanders berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen.<sup>3</sup> Dem alexxanders bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.<sup>4</sup> Der Nachweis, dass keine oder nur wesentlich geringere Kosten entstanden seien, steht dem Kunden frei.<sup>5</sup> Dem alexxanders steht es frei, für jede Mahnung nach Verzugseintritt Mahnkosten in Höhe von 10,00 € geltend zu machen.<sup>6</sup> Alle Kosten im Rahmen des Inkassos trägt der Veranstalter oder, soweit im Sinne der Klausel 2 Absatz III einschlägig, der Vermittler oder Organisator.<sup>7</sup> Bei Kunden, die keine Verbraucher sind, kann das alexxanders stattdessen auch den Anspruch aus § 288 Abs. 5 BGB geltend machen.<sup>8</sup>

(VII) Das alexxanders ist berechtigt, vom Kunden bei Vertragsschluss eine Vorauszahlung in angemessener Höhe oder eine Sicherheitsleistung zu verlangen.<sup>1</sup> Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.<sup>2</sup> In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder einer Erweiterung des Vertragsumfangs, ist das alexxanders berechtigt, auch nach Vertragsschluss eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne des Satz 1 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.<sup>3</sup>

(VIII) Ist ein Mindestumsatz vereinbart worden und kann dieser nicht generiert werden, so kann das alexxanders 60 % des Differenzbetrages als entgangenen Gewinn in Rechnung stellen, sofern nicht der Kunde einen niedrigeren oder das alexxanders einen höheren Schaden nachweist.

(IX) Werden nach Zustandekommen eines Vertrages Umstände erkennbar, welche die Kreditwürdigkeit des Veranstalters/Bestellers oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung nach Dafürhalten des alexxanders ernstlich bezweifeln lassen, so ist das alexxanders berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder nur gegen Vorkasse oder Sicherheitsleistungen die vereinbarte Dienstleistung zu erbringen.

(X) Sofern ein wirksamer Vertrag zwischen den unter Klausel 2 Absatz I genannten Vertragsparteien zu Stande gekommen ist, werden vereinbarte und geleistete Anzahlungen nicht zurückerstattet.<sup>1</sup> Dies gilt nicht, wenn dem Kunde ein gesetzliches oder vertraglich vereinbartes Rücktrittsrecht zu steht.<sup>2</sup> Sollte das alexxanders im Falle einer Stornierung die bestellten Veranstaltungsräume anderweitig vergeben können, werden vereinbarte und geleistete Anzahlungen erstattet oder nicht berechnet.<sup>3</sup>

(XI) Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des alexxanders aufrechnen oder verrechnen.

## **5. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)**

**(I)** Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit dem alexxanders geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das alexxanders der Vertragsaufhebung ausdrücklich sowie schriftlich zustimmt.<sup>1</sup> Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechts sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung bedarf der Schriftform.<sup>2</sup>

**(II)** Sofern zwischen dem alexxanders und dem Kunde ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des alexxanders auszulösen.<sup>1</sup> Ein dem Grunde nach bestehendes Rücktritts- bzw. Stornierungsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich dem alexxanders gegenüber ausübt, sofern nicht ein durch das alexxanders verursachter Fall des Leistungsverzuges, eine vom alexxanders zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung oder ein Fall der Klausel 5 Absatz III Satz 2 vorliegt.<sup>2</sup> Bei einer Stornierung des Vertrages nach der schriftlich vereinbarten Frist zur kostenfreien Stornierung gelten die beigefügten Stornierungsfristen/-kosten.<sup>3</sup> Sie sind Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.<sup>4</sup>

**(III)** Besteht kein kostenfreies Rücktrittsrecht bzw. das alexxanders stimmt dem Rücktritt nicht zu, wird der vereinbarte Termin nicht eingehalten oder wird der Rücktritt nicht schriftlich erklärt, so sind die vereinbarte Raummiete und bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht möglich ist.<sup>1</sup> Dies gilt nicht in Fällen, bei denen zum Nachteil des Kunden eine Verletzung des § 241 II BGB vorliegt oder ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht.<sup>2</sup> Einnahmen aus einer etwaigen anderweitigen Vermietung des Raumes / der Räume hat das alexxanders anzurechnen.<sup>3</sup> Dem Kunde steht der Nachweis frei, dass der in Satz 1 genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.<sup>4</sup>

## **6. Rücktritt durch das alexxanders**

**(I)** Sofern ein kostenfreies Stornierungsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das alexxanders bis zu diesem Zeitpunkt seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des alexxanders unter Setzung einer angemessenen Frist auf sein Recht zur Stornierung verzichtet.<sup>1</sup> Dies gilt ebenfalls bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des alexxanders unter Setzung einer angemessenen Frist nicht zu einer festen Buchung bereit ist.<sup>2</sup>

**(II)** Ferner ist das alexxanders berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- höhere Gewalt oder andere durch das alexxanders nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen vertragswesentlicher Tatsachen gebucht wurden. Vertragswesentlich können die Identität des Kunden, seine Zahlungsfähigkeit oder der Zweck der Veranstaltung sein;
- Das alexxanders begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des alexxanders in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des alexxanders zuzurechnen ist;
- der Vertragspartner noch offene Forderung des alexxanders, auch nach Setzung einer angemessenen Frist, nicht ausgleicht;
- über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, ein außergewöhnliches der Schuldenreglung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat, ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wurde;
- der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist,
- ein Verstoß gegen Klausel 1 Absatz II vorliegt;
- eine vereinbarte oder gemäß Klausel 4 Absatz VIII verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer durch das alexxanders gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet wurde.

(III) Bei berechtigtem Rücktritt des alexxanders besteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.<sup>1</sup> Sollte bei einem Rücktritt nach Absatz II ein Schadenersatzanspruch des alexxanders gegenüber dem Kunden bestehen, so kann das alexxanders den Anspruch nach den beiliegenden Stornobedingungen, die Bestandteil der Geschäftsbedingungen sind, pauschalisieren.<sup>2</sup>

a)

## **7. Änderung der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit**

(I) Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss dem alexxanders spätestens zehn Werkzeuge vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden und bedarf der schriftlichen Zustimmung des alexxanders.<sup>1</sup> Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, mindestens aber 95% der vereinbarten höheren Teilnehmerzahl.<sup>2</sup> Ist die tatsächliche Teilnehmerzahl niedriger, hat der Kunde das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl zusätzlich ersparten Aufwendungen zu mindern.<sup>3</sup>

(II) Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% ist dem alexxanders frühzeitig, spätestens jedoch zehn Werkzeuge vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.<sup>1</sup> Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, mindestens jedoch 95% der ursprünglich vereinbarten Teilnehmerzahl.<sup>2</sup> Absatz I Satz 3 gilt entsprechend.<sup>3</sup> Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.<sup>4</sup>

(III) Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das alexxanders in möglichst enger Abstimmung mit dem Kunden berechtigt, die bestätigten Räume, unter Berücksichtigung der gegebenenfalls geringeren Raummiete, zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.

(IV) Bei Veranstaltungen, die über 00.00 Uhr hinausgehen, kann das alexxanders, falls nicht anders vereinbart, von diesem Zeitpunkt an den Personalaufwand aufgrund von Einzelnachweisen berechnen.

## **8. Einbringen von Speisen und Getränken**

(I) Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht einbringen.<sup>1</sup> Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem alexxanders.<sup>2</sup> In diesem Fall wird ein Betrag zur Deckung der Gemeinkosten in Form einer pro Kopf Pauschale erhoben.<sup>3</sup> Im Falle einer Zuwiderhandlung ist das alexxanders berechtigt, pro Teilnehmer einen pauschalisierten Schadenersatzbetrag für den entstandenen Umsatzausfall zu fordern, der dem Hotel für die Erbringung der Leistung zugeflossen wäre.<sup>4</sup>

## **9. Technische Einrichtungen und Anschlüsse**

(I) Soweit das alexxanders für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt das alexxanders im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden.<sup>1</sup> Störungen an durch das alexxanders zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt.<sup>2</sup> Zahlungen dürfen nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das alexxanders diese Störungen nicht zu vertreten hat.<sup>3</sup>

(II) Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des alexxanders bzw. des „pumpwerk eins“ bedarf der schriftlichen Zustimmung.<sup>1</sup> Die schriftliche Zustimmung kann von der kostenpflichtigen Beistellung eines Technikers abhängig gemacht werden.<sup>2</sup> Durch die Verwendung dieser Geräte verursachte Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des alexxanders bzw. „pumpwerk eins“ gehen zu Lasten des Kunden, soweit das alexxanders diese nicht zu vertreten hat.<sup>3</sup> Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das alexxanders pauschal erfassen und berechnen.<sup>4</sup>

(III) Der Kunde ist mit Zustimmung des alexxanders berechtigt, eigene Telefon-, Telefax und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen.<sup>1</sup> Dafür kann das alexxanders eine Anschlussgebühr verlangen.<sup>2</sup>

(IV) Für die Veranstaltung notwendige behördliche Genehmigungen oder die Erfüllung behördlicher Auflagen muss der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten Sorge tragen.<sup>1</sup> Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften, wie z.B. GEMA-Gebühren oder jugendschutzrechtliche Bestimmungen.<sup>2</sup>

## **10. Verlust oder Beschädigung eingebrachter Sachen**

(I) Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen des alexxanders und im „pumpwerk eins“.<sup>1</sup> Das alexxanders übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des alexxanders.<sup>2</sup> Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen; insoweit gelten die §§ 701 ff. BGB.<sup>3</sup> Abgesehen von

den im Satz 3 genannten Fällen, bedarf ein Verwahrungsvertrag ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung.<sup>4</sup>

(II) Eingebrochenes Dekorationsmaterial und sonstige vom Kunden eingebrachte Gegenstände müssen den brandschutztechnischen Anforderungen entsprechen.<sup>1</sup> Das alexxanders ist berechtigt, hierfür einen behördlichen Nachweis zu verlangen.<sup>2</sup> Erfolgt ein solcher Nachweis auf Verlangen nicht, so ist das alexxanders berechtigt, bereits ein- und angebrachtes Dekorationsmaterial auf Kosten des Kunden zu entfernen.<sup>3</sup> Wegen möglicher Beschädigungen sind Aufstellung und Anbringung von Gegenständen nur mit schriftlicher Zustimmung des alexxanders erlaubt.<sup>4</sup> Diese müssen vorher mit dem alexxanders am Veranstaltungsort abgestimmt werden.<sup>5</sup>

(III) Eingebrochene Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen.<sup>1</sup> Unterlässt der Kunde dies, darf das alexxanders die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen.<sup>2</sup> Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das alexxanders für die Dauer des Verbleibens eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen.<sup>3</sup> Dem Kunden steht der Nachweis frei, dem Hotel keinen oder einen geringeren Schaden nachzuweisen.<sup>4</sup>

(IV) Verpackungsmaterial, das im Zusammenhang mit der Belieferung der Veranstaltung durch den Veranstalter oder Dritte anfällt, muss vor oder nach der Veranstaltung durch den Vertragspartner auf eigene Kosten entsorgt werden.<sup>1</sup> Sollte Verpackungsmaterial im alexxanders bzw. „pumpwerk eins“ zurückbleiben, ist das alexxanders dazu berechtigt, eine Entsorgung auf Kosten des Vertragspartners zu veranlassen.<sup>2</sup>

## **11. Haftung des Kunden für Schäden**

(I) Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.<sup>1</sup> Dies gilt entsprechend, wenn der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts, Partei oder Gewerkschaft ist.<sup>2</sup>

(II) Das alexxanders kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (zum Beispiel Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

## **12. Schlussbestimmungen**

(I) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen in Schriftform erfolgen, einschließlich dieser Schriftformklausel.<sup>1</sup> Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Besteller sind unwirksam.<sup>2</sup>

(II) Erfüllungsort und Zahlungsort ist im kaufmännischen Verkehr Chemnitz.

(III) Im kaufmännischen Verkehr ist, auch für Scheckstreitigkeiten, ausschließlicher Gerichtsstand Chemnitz.<sup>1</sup> Das alexxanders kann den Kunde nach seiner Wahl aber auch am Sitz des Kunden verklagen.<sup>2</sup> Das Gleiche gilt, sofern der Kunde die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.<sup>3</sup>

(IV) Es gilt deutsches Recht.<sup>1</sup> Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.<sup>2</sup>

(V) Sollten einzelne Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein bzw. werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen

## **Stornobedingungen**

### **Stornierung von Kundenseite**

#### Stornierungsbedingungen für Veranstaltungen bis 20 Teilnehmer

Eine kostenfreie Stornierung nach erfolgter Buchung ist bis zu 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich, danach gilt:

- bis 21 Tage vor Veranstaltung werden 60 % der gebuchten Leistungen berechnet
- danach werden 80 % der gebuchten Leistungen berechnet

#### Stornierungsbedingungen für Veranstaltungen bis 100 Teilnehmer

Eine kostenfreie Stornierung nach erfolgter Buchung ist bis zu 42 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich, danach gilt:

- bis 30 Tage vor Veranstaltung werden 20% der gebuchten Leistungen berechnet
- bis 21 Tage vor Veranstaltung werden 60 % der gebuchten Leistungen berechnet
- danach werden 80 % der gebuchten Leistungen berechnet

#### Stornierungsbedingungen für Veranstaltungen über 100 Teilnehmer

Eine kostenfreie Stornierung nach erfolgter Buchung ist bis zu 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich, danach gilt:

- bis 60 Tage vor Veranstaltung werden 20% der gebuchten Leistungen berechnet
- bis 21 Tage vor Veranstaltung werden 60 % der gebuchten Leistungen berechnet
- danach werden 80 % der gebuchten Leistungen berechnet